



Wendeburg, 28. Mai 2013

BEKANNTMACHUNG

29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wendeburg - Planverfahren gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) -

Der Rat der Gemeinde Wendeburg hat in seiner Sitzung am 09.04.2013 beschlossen, die 29. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes aufzustellen mit dem Ziel, eine zurzeit noch landwirtschaftlich genutzte Fläche südlich der Landesstraße 321 und westlich der Bundesstraße 214 in ein Industriegebiet umzuwandeln.
Hierzu ist die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wendeburg erforderlich.

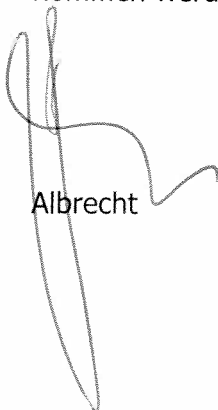
Der Entwurf zur 29. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes wird zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Wendeburg, Am Anger 5, Zimmer O 20, während der Dienststunden in der Zeit vom

06.06.2013 bis 05.07.2013

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Auf Wunsch werden der interessierten Öffentlichkeit während der Auslegungsfrist auch Informationen über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gegeben. Während dieser Zeit können Äußerungen vorgebracht bzw. bei der Gemeinde Wendeburg schriftlich eingereicht werden.

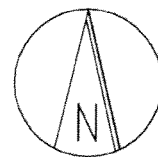
Der Bereich, für den die 29. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes vorgenommen werden soll, ist in der anliegenden Planskizze dargestellt.


Albrecht

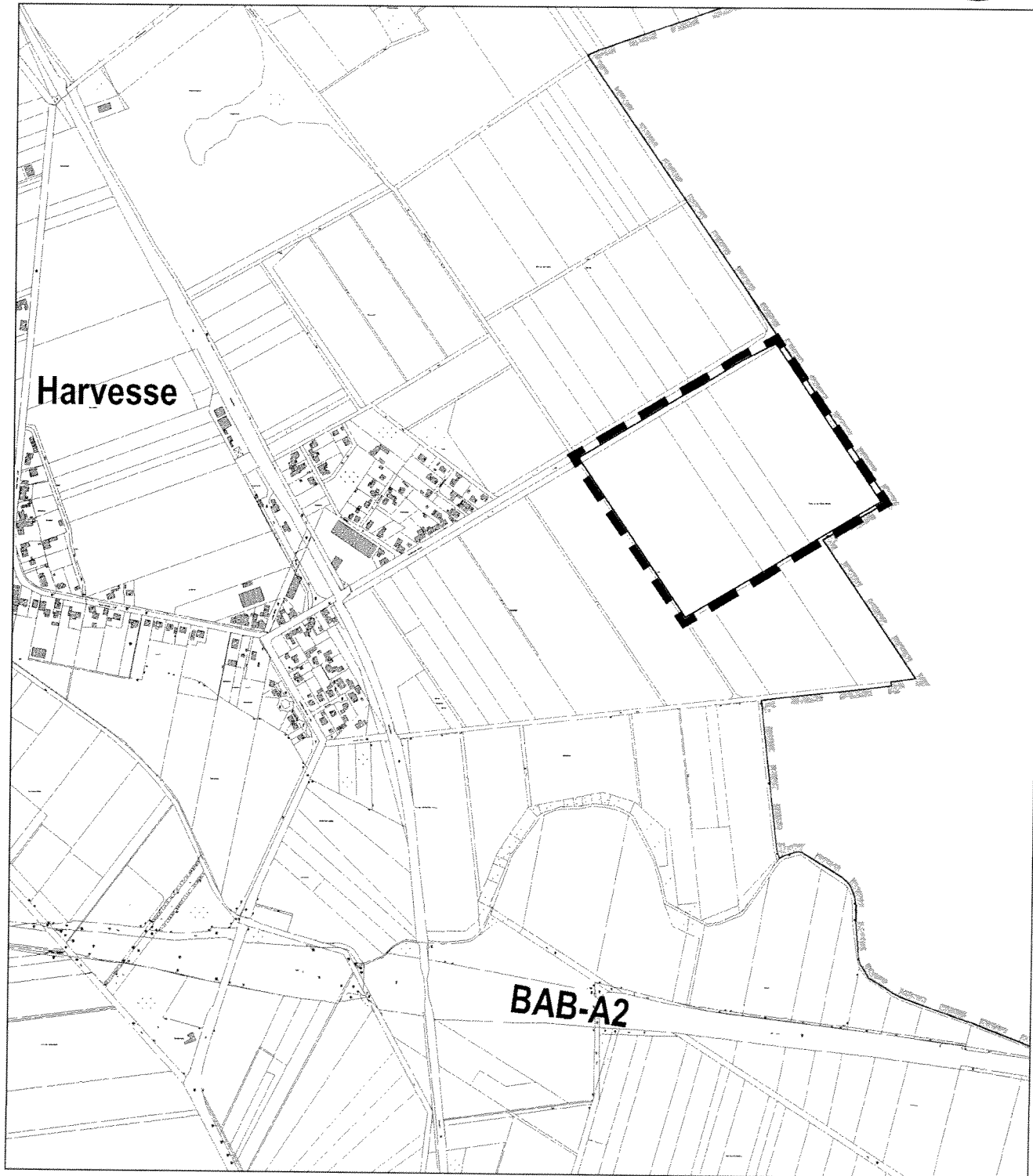


Aushang: 29.05.2013
Abnahme: 06.07.2013





Gebietsabgrenzung



Der Änderungsbereich befindet sich im Südosten der bebauten Ortslage Harvesse, wie dargestellt.

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© (2011) LGLN